

Zusammenfassung

1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Basisprospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.

Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts (einschließlich etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen) vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften nur die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Wertpapiere: Bonus Garant Zertifikat 07/2030 der Unicredit S.p.A. auf den STOXX® Europe 600 Oil & Gas (Price) Index (EUR) (ISIN IT0005594699)

Emittentin: Die UniCredit S.p.A. (die "**Emittentin**" oder "die **UniCredit**" und die UniCredit zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit Group**"), Piazza Gae Aulenti, 3 Turm A 20154 Mailand, Italien. Telefonnummer: +39 02 88 621 - Website: www.unicreditgroup.eu. Der Legal Entity Identifier (LEI) der Emittentin ist: 549300TRUW02CD2G5692.

Zuständige Behörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**"), 283, route d'Arlon L-1150 Luxemburg. Telefonnummer: (+352) 26 25 1 – 1.

Datum der Billigung des Prospekts: Der Basisprospekt der UniCredit S.p.A. für die Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (teilweisem) Kapitalschutz) der von der CSSF am 30. November 2023 gebilligt wurde, in seiner von Zeit zu Zeit nachgetragenen Fassung, und das Registrierungsformular der UniCredit S.p.A. das von der CSSF am 30. November 2023 gebilligt wurde, in seiner von Zeit zu Zeit nachgetragenen Fassung, die zusammen einen Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") im Sinne von Artikel 8 (6) der Verordnung (EU) 2017/1129 in ihrer jeweils geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") darstellen, der aus mehreren Einzeldokumenten besteht.

2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

UniCredit ist eine nach italienischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit eingetragenem Sitz, Hauptverwaltung und Hauptniederlassung in Piazza Gae Aulenti, 3 Turm A, 20154 Mailand, Italien. Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier* - LEI) von UniCredit lautet 549300TRUW02CD2G5692.

Haupttätigkeiten der Emittentin

UniCredit ist eine pan-europäische Geschäftsbank mit einem einzigartigen Serviceangebot in Italien, Deutschland, Zentral- und Osteuropa. Das Ziel von UniCredit ist es, Gemeinschaften in die Lage zu versetzen, sich weiterzuentwickeln, indem sie qualitativ hochwertige Dienstleistungen für alle Beteiligten erbringt und das Potenzial ihrer Kunden und Mitarbeiter in ganz Europa freisetzt. UniCredit betreut weltweit über 15 Millionen Kunden. UniCredit ist in fünf geographischen Regionen und drei Produktfabriken, Corporate, Individual und Group Payment Solutions, organisiert. Dies ermöglicht es der Bank, nahe bei ihren Kunden zu sein und die Größe der gesamten Gruppe für die Entwicklung und das Angebot der besten Produkte auf all ihren Märkten zu nutzen.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Keine natürliche oder juristische Person kontrolliert UniCredit im Sinne von Artikel 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das "**Gesetz über Finanzdienstleistungen**") in seiner geänderten Fassung. Zum 3. April 2023 sind die wichtigsten Aktionäre, die gemäß Artikel 120 des Gesetzes über Finanzdienstleistungen offengelegt haben, dass sie direkt oder indirekt eine maßgebliche Beteiligung an UniCredit halten: BlackRock Group (Aktien: 114.907.383; 6,832% Anteilsquote); Allianz Group (Aktien: 69.622.203; 4,140% Anteilsquote).

Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Der Hauptgeschäftsführer der Emittentin ist Herr Andrea Orcel (Chief Executive Officer).

Abschlussprüfer der Emittentin

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die mit der Überwachung der gesetzlichen Rechnungslegung der Emittentin für den Neunjahreszeitraum 2022-2030 betraut wurde, ist die KPMG S.p.A. (KPMG). KPMG ist eine nach italienischem Recht gegründete Gesellschaft, die im Handelsregister von Mailand unter der Nummer 00709600159 geführt wird und im vom Wirtschafts- und Finanzministerium geführten Register der Gesetzlichen Wirtschaftsprüfer (*Registro dei Revisori Legali*) mit der Registernummer: 70623 registriert ist. Der eingetragene Sitz von KPMG liegt in der Via Vittor Pisani 25, 20124 Mailand, Italien.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

UniCredit hat die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2023 und 2022 endenden Geschäftsjahre aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen für das am 31. Dezember 2023 und 2022 endende Geschäftsjahr entnommen. Die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen für die am 31. März 2024 und 31. März 2023 endenden Dreimonatszeiträume wurden dem ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzbericht von UniCredit zum 31. März 2024 und 2023 entnommen. Die nachstehenden Zahlen für die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz beziehen sich auf die umgegliederten Abschlüsse.

Gewinn- und Verlustrechnung						
Millionen EUR, außer wo angegeben	Für das Jahr bis			Für die drei Monate bis		
	31. Dez. 23 (*)	31. Dez. 22 (**)	31. Dez. 22 (***)	31. März 24 (****)	31. März 23 (*****)	31. März 23 (*****)
	geprüft			ungeprüft		

Zinsüberschuss	14.005	10.669	10.692	3.578	3.298	3.298
Gebühren	7.463	7.625	6.841	2.100	2.033	1.996
Kreditrisikovorsorge (<i>Loan Loss Provisions - LLPs</i>)	(548)	(1.894)	(1.894)	(103)	(98)	(93)
Handelsergebnis	1.845	1.776	2.574	558	463	500
Messgröße für die Ertragslage, die die Emittentin in den Abschlüssen verwendet, z. B. operativer Gewinn (operatives Bruttoergebnis (Verlust))	14.372	10.782	10.782	4.065	3.608	3.603
Ausgewiesener Nettogewinn (-verlust) der Gruppe	9.507	6.458	6.458	2.558	2.064	2.064

Bilanz

	Für das Jahr bis			Zum Zeitpunkt	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses ('SREP' 31.12.2023)
<i>Millionen EUR, außer wo angegeben</i>	31. Dez. 23 (*)	31. Dez. 22 (**)	31. Dez. 22 (***)	31. März 24 (****)	
	geprüft			ungeprüft	
Vermögenswerte insgesamt	784.974	857.773	857.773	810.578	nicht anwendbar
Vorrangige Forderungen	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Nachrangige Forderungen (*****)	7.688	7.920	7.920	nicht anwendbar	nicht anwendbar
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) [in den umgegliederten konsolidierten Abschlüssen als "Kredite an Kunden" (<i>Loans to customers</i>) ausgewiesen]	429.452	455.781	455.781	434.834	nicht anwendbar
Einlagen von Kunden	495.716	510.093	510.093	502.120	nicht anwendbar
Konzern-Eigenkapital	64.079	63.339	63.339	65.420	nicht anwendbar
Harte Kernkapitalquote (CET1) oder je nach Emission andere relevante prudenzielle Kapitaladäquanzquote (%)	16,14%	16,68%	16,68%	16,36%	10,10%
Gesamtkapitalquote	20,90%	21,42%%	21,42%	21,23%	14,47%
Nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote (%)	5,78%	6,07%	6,07%	5,60%	3%(1)

(*) Die Finanzinformationen für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurden dem geprüften konsolidierten Finanzbericht von UniCredit zum und für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr entnommen, der von KPMG S.p.A., dem externen Abschlussprüfer von UniCredit, geprüft wurde.

(**) Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2022 in dieser Spalte wurden angepasst. Der Betrag für das Jahr 2022 weicht von den in den "Konsolidierten Berichten und Abschlüssen 2022" (*2022 Consolidated Reports and Accounts*) veröffentlichten Beträgen ab.

(***) Wie in den "Konsolidierten Berichten und Abschlüssen 2022" (*2022 Consolidated Reports and Accounts*) veröffentlicht.

(****) Die Finanzinformationen zum 31. März 2024 wurden dem ungeprüften Konsolidierten Zwischenfinanzbericht der UniCredit zum 31. März 2024 (*Consolidated Interim Report as at 31 March 2024*) – Pressemitteilung – entnommen.

(*****) In der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung 2024 wurden die Vergleichszahlen zum 31. März 2023 angepasst.

(*****) Wie im ungeprüften "Konsolidierten Zwischenfinanzbericht zum 31. März 2023 - Pressemitteilung" (*Consolidated Interim Report as at 31 March 2023 – Press Release*) von UniCredit - veröffentlicht.

(*****) Die Beträge beziehen sich nicht auf die umgegliederten Abschlüsse. Sie sind den Konsolidierten Finanzberichten - Anhang zu den konsolidierten Abschlüssen - entnommen.

(1) Unter Berücksichtigung der von der EZB erhaltenen Mitteilung in Bezug auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses 2023 (*2023 Supervisory Review and Evaluation Process – SREP*), bezogen auf die Verschuldungsquote (*Leverage Ratio*) ist kein Eigenkapitalanforderung der Säule 2 (*Pillar 2 Capital Requirement*) (P2R-LR) erforderlich; darüber hinaus wird ab dem 1. Januar 2024 aufgrund der Tatsache, dass UniCredit kein G-SII mehr ist, der zusätzliche Puffer von 0,5 % nicht mehr gefordert.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass im Falle des Eintritts eines der unten genannten Risiken die Wertpapiere an Wert verlieren können und sie einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden können. Bei den folgenden Risiken handelt es sich um Schlüsselrisiken, die spezifisch für die Emittentin gelten:

Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen derzeitiger makroökonomischer Unwägbarkeiten und den Folgen der geopolitischen Spannungen: Das Marktumfeld, in dem UniCredit tätig ist, ist weiterhin von einem hohen Grad an Unsicherheit betroffen, sowohl im Hinblick auf die kurz- als auch auf die mittelfristigen Aussichten. Die aus den geopolitischen Spannungen resultierenden ökonomischen Folgen, nicht nur in Russland, haben den Inflationsdruck erhöht und könnten weiterhin zu einer zunehmenden Unsicherheit für die Wirtschaft des Eurogebiets führen, was nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung der Gruppe haben könnte. Die Russland-Ukraine Krise führte einem starken Anstieg der Rohstoffpreise, einer weiteren Unterbrechung der globalen Versorgungsketten, einer Verschärfung der finanziellen Bedingungen, erhöhter Unsicherheit und einem starken Rückgang des Verbrauchervertrauens. Ab Mitte 2022, als die Inflation infolge des Anstiegs der Energiepreise und der Versorgungsunterbrechungen zunahm, änderte die EZB ihren geldpolitischen Kurs (Satz der Einlagefazilität: -50 Basispunkte im Juni 2022, 0 Basispunkte im Juli, 75 Basispunkte im September, 150 Basispunkte im Oktober, 200 Basispunkte im Dezember, 250 Basispunkte im Februar 2023, 300 Basispunkte im März, 325 Basispunkte im Mai,

350 Basispunkte im Juni, 375 Basispunkte im Juli, 400 Basispunkte im September) und der Markt bewertete die Zinserwartungen entsprechend neu. Obwohl die Inflation in der Folgezeit einen rückläufigen Trend verzeichnete, sind die Aussichten nach wie vor mit Risiken behaftet. Weitere Spannungen bei den Rohstoff-/Energiepreisen können ebenso wenig ausgeschlossen werden wie eine Verschärfung des anhaltenden Russland-Ukraine-Konflikts und/oder eine Verschärfung der Spannungen im Nahen Osten. In der Folge bleiben die Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft weiterhin sowohl kurz- als auch mittelfristig ungewiss. Das aktuelle, von großen Unsicherheiten geprägte Umfeld, wie oben beschrieben, könnte zu einer Verschlechterung der Qualität des Kreditportfolios führen, gefolgt von einem Anstieg der notleidenden Kredite und der Notwendigkeit, die in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Rückstellungen zu erhöhen. Am 9. Dezember 2021 stellte UniCredit der Finanzwelt ihren 2022-2024 Strategic Plan vor, der eine Reihe von strategischen und finanziellen Zielen enthält, die das zugrundeliegende Szenario berücksichtigt haben und das Ergebnis der zu dieser Zeit durchgeführten Beurteilung waren. Die dem Strategic Plan zugrunde liegenden Makro-Annahmen enthielten keine unerwarteten, wesentlich nachteiligen Entwicklungen, wie den Russland-Ukraine Konflikt und eine Verschlimmerung/ein Wiederaufleben der COVID-19 Pandemie, Situationen, die UniCredit genau beobachtet hat (Aus der Präsentation des Strategic Plan: Die Makro-Annahmen im Strategic Plan gehen bei den jüngsten und bestehenden Auswirkungen von COVID-19 zum Zeitpunkt der Präsentation des Plans von einer allmählichen Normalisierung in den nachfolgenden Jahren aus. Das Szenario nahm zu dieser Zeit nicht an, dass sich die COVID-19 Situation in den nachfolgenden Jahren besonders ungünstig entwickeln wird).

Risiken im Zusammenhang mit dem Strategic Plan 2022 – 2024: Am 9. Dezember 2021, präsentierte UniCredit der Finanzwelt in Mailand den 2022-2024 Strategic Plan mit der Bezeichnung "UniCredit Unlocked" (der "**Strategic Plan**" oder "**Plan**"), der eine Reihe von strategischen, kapitalbezogenen und finanziellen Zielen enthält (die "**Strategischen Ziele**"). Der Strategieplan konzentriert sich auf die geografischen Gebiete, in denen die Emittentin derzeit tätig ist, wobei die finanzielle Leistung durch drei miteinander verbundene Hebel gesteuert wird: Kosteneffizienz, optimale Kapitalallokation und Nettoertragswachstum. UniCredit Unlocked enthält strategische Vorgaben und finanzielle Ziele, die sich auf sechs Säulen stützen. Die strategischen Vorgaben und finanziellen Ziele sehen vor: (i) das Wachstum in den Regionen und die Entwicklung des Kundenstamms, die das Geschäftsmodell und die Arbeitsweise der Mitarbeiter verändern; (ii) die Erzielung von Skaleneffekten aus ihrem Bankennetzwerk, die Umgestaltung der Technik zur Stärkung von Digitalisierung und Daten und die Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Aktivitäten von UniCredit; (iii) Förderung der finanziellen Leistungsfähigkeit über drei miteinander verbundene Hebel. Die dem im Dezember 2021 veröffentlichten Strategic Plan zugrunde liegenden Makro-Annahmen enthielten keine unerwarteten, wesentlich nachteiligen Entwicklungen, wie den Russland-Ukraine Konflikt und eine Verschlimmerung/ein Wiederaufleben der COVID-19 Pandemie, Situationen, die UniCredit genau beobachtet hat (Aus der Präsentation des Strategic Plan: Die Makro-Annahmen im Strategic Plan gehen bei den jüngsten und noch bestehenden Auswirkungen von COVID-19 zum Zeitpunkt der Präsentation des Plans von einer allmählichen Normalisierung in den nachfolgenden Jahren aus. Das Szenario nahm zu dieser Zeit nicht an, dass sich die COVID-19 Situation in den nachfolgenden Jahren besonders ungünstig entwickeln wird). Die sechs Säulen sind: (i) Optimierung durch Verbesserung der Betriebs- und Kapitaleffizienz; (ii) Investitionen, mit gezielten Wachstumsinitiativen, einschließlich ESG; (iii) Steigerung der Nettoerträge; (iv) Erhöhung der Rendite; (v) Stärkung der Solidität dank überarbeitetem CET1-Quotenziel und Rückgang der Brutto-NPE-Quote; und (vi) konsequente Ausschüttungen bei organischem Kapitalaufbau. Am 7. Mai 2024 präsentierte UniCredit die Ergebnisse der Gruppe für das erste Quartal 2024 sowie die aktualisierte Prognose für das Jahr 2024 ohne Änderungen der Gesamtstrategie, aber mit verbesserten Finanzzielen. Die Fähigkeit von UniCredit, die Strategischen Ziele und alle Prognosen zu erreichen, hängt von einer Reihe von Annahmen, Erwartungen, Projektionen und vorläufigen Daten über künftige Ereignisse ab, die somit einer Reihe von Unsicherheiten und zusätzlichen Faktoren unterliegen, von denen viele außerhalb der Kontrolle von UniCredit liegen. Aus all diesen Gründen werden die Anleger davor gewarnt, ihre Investitionsentscheidungen ausschließlich auf der Grundlage der in den Strategischen Zielen enthaltenen Prognosedaten zu treffen (und der zuletzt aktualisierte Prognose).

Kreditrisiko und Risiko der Verschlechterung der Kreditqualität: Die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Kapitalkraft und die Rentabilität der UniCredit Gruppe hängen unter anderem von der Kreditwürdigkeit ihrer Kunden ab. Bei der Ausübung ihrer Kreditgeschäfte ist die Gruppe dem Risiko ausgesetzt, dass eine unerwartete Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei zu einer entsprechenden Veränderung des Wertes des damit verbundenen Kreditengagements führt und eine teilweise oder vollständige Abschreibung desselben zur Folge hat. Das gegenwärtige Umfeld ist nach wie vor durch ein hohes Maß an Ungewissheit gekennzeichnet, wobei die Möglichkeit besteht, dass die Verlangsamung der Wirtschaft zusammen mit der Beendigung der Schutzmaßnahmen, wie z. B. dem Moratorium für Kundenkredite, zu einer Verschlechterung der Qualität des Kreditportfolios führt, gefolgt von einem Anstieg der notleidenden Kredite und der Notwendigkeit, die in der Gewinn- und Verlustrechnung zu verbuchenden Rückstellungen zu erhöhen. Die Kreditrisikovorsorge (*Loan Loss Provisions* – "**LLPs**") der UniCredit fiel im Quartalsvergleich (Q/Q) um 66,8 Prozent und stieg gegenüber dem Vorjahr (Y/Y) um 5,5 Prozent auf 103 Millionen Euro im 1. Quartal 2024 an. Daher fielen die Risikokosten gegenüber dem Vorquartal um 19 Basispunkte (Q/Q) und stiegen gegenüber dem Vorjahr (Y/Y) um 1 Basispunkt auf 10 Basispunkte im 1. Quartal 2024 an. Die Gruppe bestätigte den Betrag der Überdeckungen für nicht-notleidende Engagements bei circa 1,8 Milliarden Euro, was die Fähigkeit der Gruppe, makroökonomischen Schocks zu widerstehen, erheblich stärkt. Zum 31. März 2024 gingen die Brutto-NPEs der Gruppe im 1. Quartal 24 gegenüber dem Vorjahr (Y/Y) um 4,0 Prozent und im Quartalsvergleich (Q/Q) um 3,4 Prozent auf 12,1 Milliarden Euro (während sie zum 31. Dezember 2023 11,7 Milliarden Euro betrugen) bei einer brutto NPE-Quote von 2,7 Prozent (konstant gegenüber dem Vorjahr (Y/Y) und + 0,1 Prozent im Quartalsvergleich (Q/Q)) zurück. Zum 31. März 2024 beliefen sich die Netto-NPEs der Gruppe auf 6,6 Milliarden Euro, ein Anstieg gegenüber dem 31. Dezember 2023, als sie 6,2 Milliarden Euro betrugen (die Netto-NPE-Quote der Gruppe stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2023 und liegt bei 1,5 Prozent). Die Gruppe hat Verfahren, Regeln und Grundsätze zur Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos sowohl auf der Ebene der einzelnen Gegenpartei als auch auf Portfolioebene eingeführt. Es besteht jedoch das Risiko, dass trotz dieser Kreditrisiküberwachungs- und -managementaktivitäten das Kreditengagement der Gruppe die gemäß den von ihr angenommenen Verfahren, Regeln und Grundsätzen festgelegten Risikogrenzen überschreitet.

Liquiditätsrisiko: Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass die UniCredit Gruppe nicht in der Lage sein könnte, ihren gegenwärtigen und zukünftigen, erwarteten und unvorhergesehenen Zahlungs- und Lieferverpflichtungen nachzukommen, ohne ihr Tagesgeschäft oder ihre Finanzlage zu beeinträchtigen. Die Geschäftstätigkeit der UniCredit Gruppe unterliegt insbesondere dem Finanzierungsliquiditätsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko, dem Inkongruenzrisiko und dem Eventualrisiko. Die wesentlichsten Risiken, mit denen die Gruppe konfrontiert sein könnte, sind: i) eine außergewöhnlich hohe Inanspruchnahme der zugesagten und nicht zugesagten Kreditlinien für Firmenkunden; ii) ein ungewöhnlicher Abfluss von Sicht- und Termineinlagen von UniCredits Privat und Geschäftskunden; iii) ein Marktwertverlust der Wertpapiere, in denen UniCredit ihre Liquiditätspuffer anlegt; iv) die Fähigkeit, die auslaufende Finanzierung am Großkreditmarkt zu verlängern, und die eventuellen Abflüsse von Barmitteln oder Sicherheiten, die die Gruppe im Falle einer Rating-Herabstufung sowohl der Banken als auch der Staatsschulden in den Ländern, in denen sie tätig ist, erleiden könnte. Darüber hinaus können sich einige Risiken aus den Beschränkungen ergeben, die für die grenzüberschreitende Kreditvergabe zwischen Banken gelten. Aufgrund der Finanzmarktkrise und der damit einhergehenden geringeren Liquidität für die Akteure des Sektors hat die EZB wichtige geldpolitische Maßnahmen ergriffen, wie die 2014 eingeführte "Targeted Longer-Term Refinancing Operation" ("**TLTRO**") und die 2016 eingeführte TLTRO II. Diese Liquiditätsstütze hat sich im ersten Quartal 2024 ihrem Ende genähert. Dies führte dazu, dass die Banken nach alternativen langfristigen Finanzierungsquellen suchen müssen, wobei die Schwierigkeiten bei der Beschaffung solcher alternativen Finanzierungen und das Risiko, dass die damit verbundenen Kosten höher sein könnten, nicht auszuschließen sind. Eine solche Situation könnte sich daher nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Betriebsergebnisse sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage von UniCredit und/oder der Gruppe auswirken. Die wichtigsten Indikatoren, die von der UniCredit Gruppe zur Bewertung ihres Liquiditätsprofils verwendet werden, sind (i) die Liquiditätsdeckungsquote (*Liquidity Coverage Ratio*, LCR), die einen Indikator für die kurzfristige Liquidität darstellt, für die ab 2018 eine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 100 Prozent gilt, und die im Dezember 2023 154 Prozent betrug, während sie am 30. September 2023 bei 157 Prozent lag (berechnet als Durchschnitt der zwölf letzten Monatsendquoten),

und (ii) die strukturelle Liquiditätsquote (*Net Stable Funding Ratio*, NSFR), die den Indikator für die strukturelle Liquidität darstellt und im Dezember 2023 bei 130 Prozent lag.

Basel III und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung von Banken: Die Emittentin muss die überarbeiteten globalen Regulierungsstandards (Basel III) für die angemessene Eigenkapitalausstattung und Liquidität von Banken einhalten, die unter anderem höhere und hochwertigere Eigenkapitalanforderungen, eine bessere Risikodeckung, Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus von Kapital, das in Stressphasen abgerufen werden kann, und die Einführung einer Leverage Ratio als Ergänzung zu den risikobasierten Anforderungen sowie zwei globale Liquiditätsstandards vorsehen. In Bezug auf die bankenaufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegt die Emittentin auch der Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), umgesetzt in Italien durch die Gesetzesdekrete 180 und 181 vom 16. November 2015 – wie durch die Richtlinie (EU) 2019/879 geändert, die **"BRRD II"** (in Italien umgesetzt durch das Gesetzesdekret Nr. 193 vom 8. November 2021 und die einschlägigen technischen Standards und Leitlinien der EU-Aufsichtsbehörden (d.h. der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA)), die u.a. Sanierungs- und Abwicklungsmechanismen sowie Mindestanforderungen an Eigemittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (*Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities* – MREL) für Kreditinstitute vorsehen. Sollte UniCredit nicht in der Lage sein, die durch die geltenden Gesetze und Vorschriften auferlegten Kapital-/MREL-Anforderungen zu erfüllen, könnte sie gezwungen sein, ein höheres Niveau an Kapital und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten aufrechtzuerhalten, was sich möglicherweise auf ihre Kreditwürdigkeit und ihre Finanzierungsbedingungen auswirken und die Wachstumsmöglichkeiten von UniCredit einschränken könnte.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Produkttyp, Basiswert, Form der Wertpapiere

Produkttyp: Cash Collect Protection Wertpapiere

Basiswert: STOXX® Europe 600 Oil & Gas (Price) Index (EUR) (ISIN: EU0009658780 / Referenzpreis: Schlusskurs)

Die Wertpapiere unterliegen italienischem Recht. Die Wertpapiere sind dematerialisierte, registrierte Schuldinstrumente im Sinne des italienischen Konsolidierten Gesetzes über das Finanzwesen (*Testo Unico della Finanza*). Die Wertpapiere werden durch buchmäßige Erfassung (*book entry*) vertreten und in den Büchern des Clearing Systems registriert. Die Übertragung der Wertpapiere erfolgt durch Verbuchung auf den entsprechenden beim Clearing System eröffneten Konten. Die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist im 1. Abschnitt angegeben.

Emission und Laufzeit

Die Wertpapiere werden am 10.07.2024 in Euro (EUR) (die **"Festgelegte Währung"**) als 49.000 Zertifikate begeben. Die Wertpapiere haben eine festgelegte Laufzeit.

Allgemein

Der Wert der Wertpapiere hängt während ihrer Laufzeit hauptsächlich vom Kurs des Basiswerts ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt und fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.

Zinsen

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

Zusätzlicher Betrag

Sofern kein Umwandlungsereignis eingetreten ist, erhält der Wertpapierinhaber einen Zusätzlichen Bedingten Betrag (*Digital*) (m) gemäß den folgenden Bestimmungen:

- Wenn in Bezug auf einen Beobachtungstag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (*Digital*) (m) ein Zahlungsereignis für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (High) (*Digital*) (m) eingetreten ist, wird am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (*Digital*) (m) ein Zusätzlicher Bedingter Betrag (High) (*Digital*) (m) gezahlt. Wenn in Bezug auf einen Beobachtungstag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (*Digital*) (m) ein Zahlungsereignis für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (Low) (*Digital*) (m) eingetreten ist, wird am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (*Digital*) (m) ein Zusätzlicher Bedingter Betrag (Low) (*Digital*) (m) gezahlt.
- Wenn in Bezug auf einen Beobachtungstag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (*Digital*) (m) weder ein Zahlungsereignis für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (High) (*Digital*) (m) noch für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (Low) (*Digital*) (m) eingetreten ist, wird am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (*Digital*) (m) kein Zusätzlicher Bedingter Betrag gezahlt.

Ein Zahlungsereignis für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (High) (*Digital*) (m) tritt ein, wenn an einem Beobachtungstag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (*Digital*) (m) R (m) gleich oder größer ist als das entsprechende Zahlungslevel für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (High) (*Digital*) (m). Ein Zahlungsereignis für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (Low) (*Digital*) (m) tritt ein, wenn an einem Beobachtungstag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (*Digital*) (m) R (m) gleich oder größer ist als das entsprechende Zahlungslevel für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (Low) (*Digital*) (m) und kleiner als das entsprechende Zahlungslevel für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (High) (*Digital*) (m).

Zahlungslevel für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (High) (*Digital*) (m) bezeichnet den mit R (initial) multiplizierten Zahlungsfaktor für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (High) (*Digital*) (m). Zahlungslevel für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (Low) (*Digital*) (m) bezeichnet den mit R (initial) multiplizierten Zahlungsfaktor für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (Low) (*Digital*) (m).

R (m) bezeichnet den Referenzpreis am entsprechenden Beobachtungstag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (m).

Zahlungsfaktor für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (High) (<i>Digital</i>) (m):	130%
Zahlungsfaktor für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (Low) (<i>Digital</i>) (m):	100%
Zusätzlicher Bedingter Betrag (High) (<i>Digital</i>) (m):	EUR 600.00

Zusätzlicher Bedingter Betrag (Low) (Digital) (m):	EUR 300.00
Zahltag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (Digital) (m):	10.07.2030
Beobachtungstag für den Zusätzlichen Bedingten Betrag (Digital) (m)	03.07.2030

Einlösung

Sofern kein Umwandlungsereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am Finalen Zahltag nach automatischer Ausübung zum Rückzahlungsbetrag eingelöst.

Am Finalen Zahltag entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Mindestbetrag.

Weitere Definitionen und Produktdaten

R (initial) bezeichnet den Referenzpreis am Anfänglichen Beobachtungstag.

Berechnungsbetrag:	EUR 1.000
Finaler Zahltag:	10.07.2030
Anfänglicher Beobachtungstag:	08.07.2024
Mindestbetrag:	EUR 1.000
Optionalen Rückzahlungsbetrag:	Berechnungsbetrag

Umwandlung der Wertpapiere durch die Emittentin: Beim Eintritt eines oder mehrerer Umwandlungsereignisse (zum Beispiel ein Indexersatzereignis (*Index Replacement Event*) (zum Beispiel, die Berechnung und Veröffentlichung des Basiswerts wird auf unbestimmte Zeit und dauerhaft eingestellt) tritt ein und kein geeigneter Ersatzbasiswert steht zur Verfügung oder kann bestimmt werden) (das "**Umwandlungsereignis**") kann die Emittentin die Wertpapiere umwandeln und am Finalen Zahltag durch Zahlung des Abrechnungsbetrags zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der Marktwert der Wertpapiere, zuzüglich aufgelaufener Zinsen für den Zeitraum bis zum Finalen Zahltag zu dem Marktzinssatz, der zu diesem Zeitpunkt für Verbindlichkeiten der Emittentin mit derselben Restlaufzeit wie die Wertpapiere innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Eintritt des Umwandlungsereignisses gehandelt wird, wie von der Berechnungsstelle ermittelt. Der Abrechnungsbetrag ist in jedem Fall nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: Die Wertpapiere können jederzeit ganz, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin zu ihrem Optionalen Rückzahlungsbetrag an oder nach dem Datum zurückgezahlt werden, das in einer auf der Website der Emittentin veröffentlichten Bekanntmachung nach Mitteilung an die Zahlstelle und die Wertpapierinhaber angegeben ist, wenn die Emittentin feststellt, dass der gesamte oder ein Teil der Serie der Wertpapiere ganz oder teilweise von den berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die zur Erfüllung der MREL-Anforderungen zur Verfügung stehen, ausgeschlossen ist oder sein wird (MREL-Disqualifikationsereignis).

Anpassung der Wertpapierbedingungen: Die Berechnungsstelle kann die Bedingungen der Schuldverschreibungen (insbesondere den Basiswert und/oder alle von der Berechnungsstelle festgelegten Kurse des Basiswerts) anpassen, wenn ein Anpassungsereignis (zum Beispiel eine bestimmte Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts) eintritt (das "**Anpassungsereignis**").

Rang der Wertpapiere: Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die (vorbehaltlich etwaiger nach anwendbarem Recht bevorzogter Verbindlichkeiten (auch vorbehaltlich der Bail-in-Instrumente, wie sie im italienischen Recht vorgesehen sind) gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die von Zeit zu Zeit nachrangig zu den vorrangigen Schuldverschreibungen sind (einschließlich nicht bevorzugter vorrangiger Schuldverschreibungen und jeglicher weiterer Verbindlichkeiten, die nach dem Emissionstag von Gesetzes wegen im Rang hinter den vorrangigen Schuldverschreibungen stehen), sofern vorhanden) der Emittentin sind und, im Fall vorrangiger Schuldverschreibungen, gleichrangig und ohne jegliche Bevorzugung untereinander sind.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung zum Handel wird für die Wertpapiere mit Wirkung zum 10.07.2024 an den folgenden Märkten gestellt: Regulierter Markt der Börse München

Börsennotierung: Ein Antrag auf Notierungsaufnahme wird mit Wirkung zum 10.07.2024 an den folgenden Märkten gestellt: Regulierter Markt der Börse München

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Kreditrisiko der Emittentin und Risiken im Zusammenhang mit Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin: Die Wertpapiere stellen unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin gegenüber den Wertpapierinhabern dar. Jede Person, die die Wertpapiere erwirbt, verlässt sich daher auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin und hat in Bezug auf ihre Position unter den Wertpapieren keine Rechte oder Ansprüche gegenüber einer anderen Person. Die Wertpapierinhaber unterliegen dem Risiko einer vollständigen oder teilweisen Nichterfüllung der Verpflichtungen, die die Emittentin aus den Wertpapieren zu erfüllen hat, zum Beispiel im Falle der Insolvenz der Emittentin. Je schlechter die Kreditwürdigkeit der Emittentin ist, desto höher ist das Risiko eines Verlustes. Im Falle der Realisierung des Kreditrisikos der Emittentin kann der Wertpapierinhaber einen Totalverlust seines Kapitals erleiden, selbst wenn die Wertpapiere bei ihrer Fälligkeit einen Mindestbetrag vorsehen. Darüber hinaus können die Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin betroffen sein, wenn die Emittentin ausfällt oder auszufallen droht. Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Wertpapieren sind nicht besichert, durch Dritte garantiert oder durch ein Einlagensicherungs- oder Entschädigungssystem geschützt.

Risiken im Zusammenhang mit marktwertbeeinflussenden Faktoren: Der Marktwert der Wertpapiere sowie die aus den Wertpapieren ausschüttbaren Beträge hängen in erster Linie vom Kurs des Basiswerts ab. Der Marktwert der Wertpapiere wird jedoch von einer Reihe weiterer Faktoren beeinflusst. Dies sind unter anderem die Kreditwürdigkeit der Emittentin, die jeweils geltenden Zinssätze und Renditen, der Markt für ähnliche Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Bedingungen, die Handelbarkeit und gegebenenfalls die Restlaufzeit der Wertpapiere sowie weitere basiswertbezogene marktwertbeeinflussende Faktoren.

Risiken im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsbetrag: Die Wertpapiere werden bei ihrer Fälligkeit zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag kann niedriger sein als der Emissionspreis oder der Kaufpreis. Das bedeutet, dass der Wertpapierinhaber nur dann eine Rendite erzielt, wenn der Rückzahlungsbetrag den individuellen Kaufpreis des Wertpapierinhabers übersteigt.

Risiken, die sich aus ausbleibenden laufenden Zahlungen ergeben: Ein Zusätzlicher Bedingter Betrag (m) wird nur gezahlt, wenn in Bezug auf einen Beobachtungstag (m) ein Zahlungsereignis für den Zusätzlichen Betrag (m) eintritt. Wenn ein Zahlungsereignis für den Zusätzlichen Betrag (m) nicht eintritt, hat der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf den entsprechenden Zusätzlichen Bedingten Betrag (m). Es besteht das Risiko, dass im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts gar keine Zahlung eines Zusätzlichen Bedingten Betrags (m) erfolgt.

Risiken im Zusammenhang mit der Regulierung von Benchmarks: Die Wertpapiere beziehen sich auf eine Benchmark (die "Benchmark") im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 (die "Benchmark-Verordnung") und es besteht daher das Risiko, dass die Benchmark ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr als Referenzwert für die Wertpapiere verwendet werden kann. In einem solchen Fall könnten die Wertpapiere von der Börse genommen, angepasst, umgewandelt oder anderweitig negativ beeinflusst werden. Jede Änderung einer Benchmark infolge der Benchmark-Verordnung könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kosten der Refinanzierung einer Benchmark oder die Kosten und Risiken der Verwaltung oder sonstigen Beteiligung an der Festlegung einer Benchmark und der Einhaltung der Benchmark-Verordnung haben. Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie dem Risiko ausgesetzt sind, dass sich Änderungen der jeweiligen Benchmark wesentlich nachteilig auf den Wert und den aus den Wertpapieren zahlbaren Betrag auswirken können.

Risiken in Verbindung mit Indizes: Die Wertentwicklung von Wertpapieren, die an Indizes gebunden sind, hängt von der Entwicklung des jeweiligen Index ab. Kursänderungen der Indexbestandteile und Änderungen in der Zusammensetzung des Index oder andere Faktoren können sich negativ auf die Wertentwicklung des Index auswirken.

Risiken im Zusammenhang mit möglichen Interessenkonflikten: Es kann zu Interessenkonflikten in Bezug auf den jeweiligen Emittenten oder die mit dem Angebot betrauten Personen kommen, die zu einer Entscheidung zu Ungunsten des Wertpapierinhabers führen können.

Liquiditätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Wertpapiere nicht weit verbreitet sind und kein aktiver Handelsmarkt für die Wertpapiere besteht und sich entwickelt. Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Wertpapiere jederzeit und zu jedem Preis auf dem freien Markt, durch ein Übernahmeangebot oder eine private Vereinbarung zu erwerben. Die Emittentin kann die auf diese Weise erworbenen Wertpapiere halten, weiterverkaufen oder entwerten. Ein Rückkauf von Wertpapieren durch die Emittentin kann sich nachteilig auf die Liquidität der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin kann daher nicht gewährleisten, dass ein Wertpapierinhaber in der Lage sein wird, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Angebotsland:	Deutschland und Österreich		
Emissionspreis:	EUR 1.000 je Wertpapier (einschließlich Ausgabeaufschlag)	Zeichnungsfrist:	vom 27.05.2024 bis 05.07.2024 (14:00 Uhr Ortszeit München)
Emissionstag:	10.07.2024	Potentielle Anleger:	Qualifizierte Anleger, Privatkunden, institutionelle Anleger
Kleinste Übertragbare Einheit:	1 Wertpapier	Kleinste Handelbare Einheit:	1 Wertpapier

Die Wertpapiere werden im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten. Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten: Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen EUR 20.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Verwendung der Erlöse: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren durch die Emittentin wird für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke, d.h. zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken, verwendet.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die UniCredit Bank GmbH ist die Berechnungsstelle für die Wertpapiere; die UniCredit S.p.A. ist die Hauptzahlstelle für die Wertpapiere; die UniCredit Bank GmbH ist die Arrangeurin der Wertpapiere.